

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0165/2016/IV

Datum:
06.09.2016

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt (11.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Grundsätze zur Mobilität der städtischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über das Eckpunktepapier zu den Grundsätzen zur Mobilität der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welches der Gesamtpersonalrat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Kämmereiamt mit Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner vereinbart hat, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Im Haushaltsansatz des Personal- und Organisationsamtes als Mindereinnahmen unter „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ enthalten	circa 55.000 €
Einnahmen:	
Im Haushaltsansatz des Gesamtpersonalrates unter „Mieten und Pachten“ enthalten	circa 15.000 €
Finanzierung:	
Ansätze im Haushaltsjahr 2017/2018 veranschlagt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Grundsätze zur Mobilität umfassen die Fahrt mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstelle, dem Personenkraftfahrzeug/Motorrad, dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Fahrrad sowie die Auswirkungen auf diese. Die Nutzung eines Personenkraftfahrzeuges/Motorrades wird teurer, da die Kosten für einen Stellplatz erhöht werden. Bei der Fahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr wird das Angebot des Job-Tickets attraktiver, indem die Kosten für die Job-Ticket-Nutzer gesenkt werden. Für die Nutzung des Fahrrades werden an den einzelnen Dienststellen sukzessiv Fahrradabstellmöglichkeiten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie städtische Elektrofahrräder für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt, um die Zahl der Fahrradfahrer insgesamt zu erhöhen.

Begründung:

Der Gesamtpersonalrat hat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Kämmereiamt ein Eckpunktepapier über die Grundsätze zur Mobilität der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Herrn Oberbürgermeisters Prof. Dr. Würzner vereinbart. Das Eckpunktepapier ist die Geschäftsgrundlage für die nächsten Jahre. Ziel ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst umweltfreundlich an ihren Arbeitsplatz gelangen können. Die Grundsätze zur Mobilität umfassen die Fahrt mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstelle, dem Personenkraftfahrzeug/Motorrad, dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Fahrrad.

1. Personenkraftfahrzeug/Motorrad

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund ihres Wohnortes, aufgrund ihrer persönlichen Situation oder aufgrund beruflicher Notwendigkeiten auf die Fahrt mit einem Personenkraftfahrzeug angewiesen. Im Sinne der Mitarbeiterorientierung stellt die Stadt Heidelberg Stellplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Verwaltung und die Vergabe der Stellplätze erfolgt durch den Gesamtpersonalrat. Die Kriterien zur Vergabe der Stellplätze wurden mit dem Ziel, eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Vergabe der Stellplätze zu erhalten, im Jahr 2016 aktualisiert. Die Stellplätze wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu vergeben. Aufgrund des über das bestehende Angebot hinausgehenden Bedarfs an Stellplätzen wurden weitere Stellplätze von der Stadt Heidelberg angemietet. Der Mietpreis für die Stellplätze wird allerdings teurer und um 5,00 € erhöht. Ab 01.01.2017 kostet zum Beispiel der überdachte Stellplatz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstatt 35,00 € monatlich nun mehr 40,00 € monatlich. Dadurch werden Mehreinnahmen in Höhe von circa 15.000,00 € jährlich erzielt.

Für Motorradfahrer werden ebenfalls entsprechende Angebote geschaffen.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadt Heidelberg fördert seit 01.04.1992 den öffentlichen Personennahverkehr und bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ein Job-Ticket an. Das Job-Ticket ist eine vergünstigte Jahreskarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, welche im gesamten Verbundgebiet in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen gilt. Das Job-Ticket ist ein seit langem bewährtes und beliebtes Angebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs belegt zusätzlich die Vorbildfunktion der Stadt Heidelberg im Umweltschutz. Der Preis für ein Job-Ticket beträgt derzeit 39,40 € monatlich. Dieser Preis wird regelmäßig vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar angepasst. Zudem behält die Stadt Heidelberg als Eigenanteil am Job-Ticket 3,60 € monatlich von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Um das Angebot des Job-Tickets noch attraktiver zu gestalten und noch mehr Nutzer für die Fahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu gewinnen, verzichtet die Stadt Heidelberg ab 01.01.2017 auf den Eigenanteil am Job-Ticket. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen in Höhe von circa 55.000,00 € sind im Entwurf des Haushalt-Plans 2017/2018 bereits berücksichtigt.

3. Fahrrad

Das Fahrrad als Verkehrsmittel ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr beliebt. Zunehmend mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen zur Gesundheitsförderung, aus Gründen des Klimaschutzes, aus Kostengründen und anderen Gründen mit dem Fahrrad zur Arbeitsstelle fahren. Um die Attraktivität noch weiter zu erhöhen, werden an den einzelnen Dienststellen sukzessiv Fahrradabstellmöglichkeiten auch mit Überdachung sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erstellt sowie städtische Elektrofahrräder für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:

MO 1 + Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2 + Minderung der Belastungen durch den motorisierenden Verkehr

Begründung:

Durch die angestrebte höhere Nutzerzahl des Job-Tickets sowie der Fahrradfahrer wird der umweltverträgliche Verkehr gefördert und die Belastung durch den motorisierenden Verkehr aufgrund von einer geringeren Zahl von Personenkraftfahrzeugfahrern gemindert.

UM 1 + Ziel/e:
Umweltsituation verbessern

Begründung:

Die erhöhte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Fahrrädern führt zu einer Verbesserung der Umweltsituation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eckpunktepapier über die Grundsätze zur Mobilität der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)